



Gemeinde Grosselfingen



Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 06.05.2022

Nachruf



Die Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen trauert um ihr Mitglied der Altersabteilung und Ehrenmitglied



Herr Werner Beck

Der Verstorbene trat am 21.07.1965 in die aktive Wehr zuletzt als Oberfeuerwehrmann ein, wechselte am 01.01.2002 in die Altersabteilung und war seit dem 12.05.2005 Ehrenmitglied der Feuerwehr Grosselfingen.

Für seine langjährigen Verdienste um das Feuerwehrwesen, sein freiwilliges Engagement für die Gemeinde und seine herausragende Kameradschaft sagen wir heute ein letztes Dankeschön.

Der Trauerfamilie wendet sich unsere aufrichtige Anteilnahme zu.
Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

*Im Namen
der Gemeinde Grosselfingen*

*Friedrich Hubert Dieringer
Bürgermeister*

*Im Namen
der Freiwilligen Feuerwehr*

*Rainer Knoll Tobias Mößmer
Kommandant Stellv. Kommandant*

Zensus 2022 – Interviews beginnen im Mai

Im Mai starten die Erhebungen für den Zensus 2022. Die knapp 160 Erhebungsbeauftragten aus dem gesamten Kreisgebiet werden derzeit geschult, um die bundesweite Befragung ausgewählter Haushalte durchzuführen.

Zum Erhebungsstichtag am 15. Mai werden die ersten Interviewer ihre Tätigkeit aufnehmen und in persönlichen Befragungen statistische Daten zu Demografie,

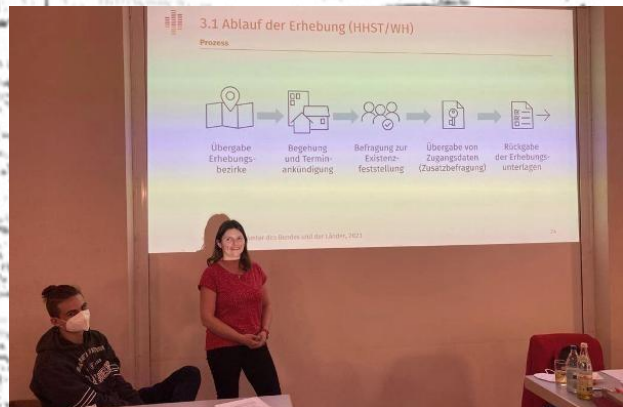
Staatsbürgerschaft, Wohnsituation, Ausbildung und Beruf aller Personen im Haushalt ermitteln. Diese werden durch Daten aus den Melderegistern und aus Gebäude- und Wohnungszählungen ergänzt.



„Alle nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Haushalte erhalten in den kommenden Tagen und Wochen vorab einen amtlichen Brief, in dem sich der Erhebungsbeauftragte ankündigt und der weitere Informationen zum Verfahren enthält“, erklärt Valentina Kandler von der Erhebungsstelle im Zollernalbkreis. Rund 20.000 Personen sind im Zollernalbkreis davon betroffen.

Die Interviewer werden sich dann am Tag des Interviews unaufgefordert als Erhebungsbeauftragte ausweisen. Die Befragung zur Existenzfeststellung dauert rund 10 Minuten und soll grundsätzlich an der Wohnungstüre durchgeführt werden – die Wohnung selbst wird hierzu in der Regel nicht betreten. Dabei werden Angaben wie Vor- und Nachname, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum und Geschlecht aller Personen im Haushalt erhoben.

Ausgewählte Haushalte erhalten zusätzliche soziodemografische Fragen, beispielsweise zum höchsten Bildungsabschluss und Beruf. Diese können innerhalb von 10 Tagen über einen Online-Fragebogen ausgefüllt und abgeschickt werden. Die Zugangsdaten erhalten die auskunftspflichtigen Personen ebenfalls vom Erhebungsbeauftragten. „Wer keinen Internetzugang besitzt, kann den Fragebogen in Papierform ausfüllen und Unterstützung bei den Erhebungsbeauftragten anfordern.“, erläutert Valentina Kandler. Bis Ende Juni sollen die Erhebungen abgeschlossen sein.





Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**
Polizei: **110**
Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**
Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, www.giftberatung.de

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Telefon 116 117

In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdiensts. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Fachärztlicher Notdienst

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:
Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:
01805/911 690 (0,14 €/min)

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Apotheken Notdienst

www.aponet.de

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Seelsorge / Pflegedienste

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e.V.

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

Störungen

Stromversorgung EnBW

Telefon: 0800/3629-477

Wasserversorgung

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

Kabelfernsehen

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe

zollernalb-data GmbH

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

service@zollernalbdata.de



Nachrichtenblatt

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 13. Mai 2022.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 11.05.2022 um 15:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Mittwoch, Freitag 07:45 bis 11:15 Uhr
Mittwochnachmittag 15:00 bis 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Ihre Gemeindeverwaltung

Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Die zweite Rate für die Grundsteuer und die zweite Vorauszahlungsrate für die Gewerbesteuer sind am **15. Mai 2022** zur Zahlung fällig. Soweit uns keine SEPA-Lastschriftmandate zum Einzug der Forderungen vorliegen, bitten wir die Zahlungspflichtigen den Termin zu beachten.

Ihr Steueramt

Das Standesamt informiert:

Standesamtliche Nachrichten für den Monat März/April 2022

Geboren sind:

Nachtrag Februar:

22.02.2022 Lotta Fecker
Tochter der Theresa Dorothee Stuhmann und des Julian
Norbert Fecker



März:

13.03.2022 Anton Baumgärtner
Sohn der Justine Agathe Wahl und des Marc-Julian Baumgärtner

15.03.2022 Lia Marina Beilard
Tochter der Jessica Beilard, geb. Grau und des Daniel Beilard

April:

Keine Geburten

Geheiratet haben:

März:

04.03.2022 Juri Dillmann und Irene Becker
26.03.2022 Patrick Pflumm und Sarah Pflumm, geb. Zielke



April:
keine

Verstorben sind:

März:

14.03.2022 Lieselotte Fritz
18.03.2022 Vincenzo Distefano
20.03.2022 Anton Weith

April:

06.04.2022 Roland Johann Ostertag in Grosselfingen
08.04.2022 Christel Schellein, geb. Deker aus Stuttgart in Grosselfingen
09.04.2022 Erich Reinhard Daiker, in Balingen
11.04.2022 Maria Weißhaar in Grosselfingen
19.04.2022 Anneliese Emilie Voß, geb. Stillmann in Balingen
Emil Martin Rager in Grosselfingen
20.04.2022 Bernhard Koch in Grosselfingen



Fundamt

Das Fundbüro informiert:

Fundsachen

Auf dem Fundbüro wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände abgegeben und noch nicht von ihren Besitzern abgeholt:

- Schlüsselbund mit zwei kleinen Schlüsseln (evtl. für Fahrradschloss)
- Schlüsselbund mit Stempelchip und Garagentoröffner
- ein grauer Rucksack
- ein Schlüsselbund mit Autoschlüssel und Chip
- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- diverse Hausschlüssel
- ein Autoschlüssel mit Anhänger
- ein Headset
- ein Smartphone
- ein Mobiltelefon
- ein Roller (Cityroller)
- 1 Regenschirm
- 1 Fahrrad
- 1 Fahrradhelm
- 1 Armbanduhr
- 1 Garagenöffner

Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.



Gemeinde Grosselfingen
- Zollernalbkreis -

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 27.04.2022

Auf Grund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. April 2022 folgende Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrt die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
- (3) Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2

Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
- (4) Bei Straßen ohne Gehwege sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von einem Meter.

- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von einem Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine nach Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- (4) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (5) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 4 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.
- (6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Absatz 4 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder anderer Entwässerungsanlagen oder offener Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf einen Meter zu räumen.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 4 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher

- stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden können, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.
- (4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
 3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis höchstens 500 Euro geahndet werden

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Streupflichtsatzung vom 03. Dezember 2001 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Grosselfingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grosselfingen, den 27. April 2022

Friedrich Hubert Dieringer
Bürgermeister

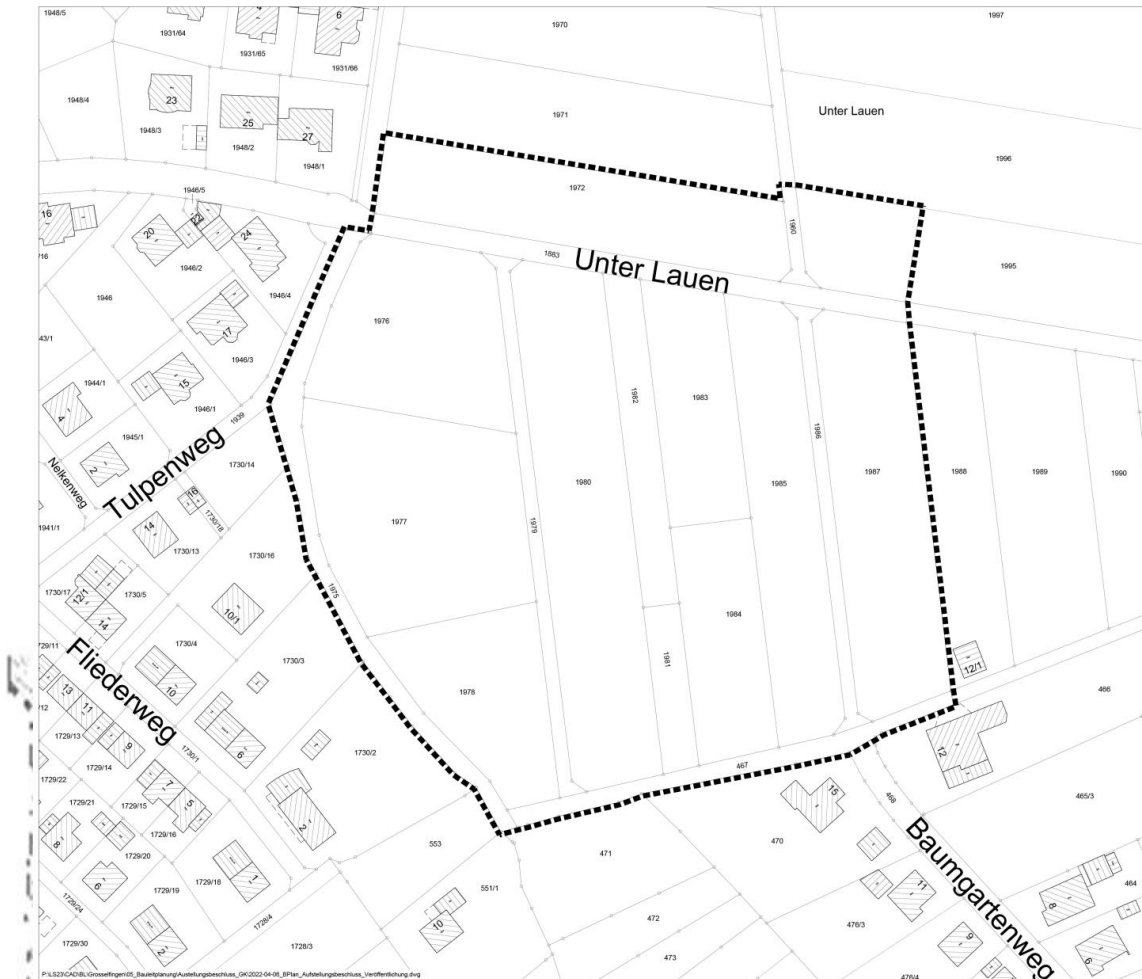
Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Unter Lauen II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Grosselfingen hat am 27.04.2022 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan "Unter Lauen II" nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) als jeweils selbständige Satzungen beschlossen.

Grundlage des Beschlusses vom 27.04.2022 sind der Lageplan (Planzeichnung) vom 23.11.2021, der Textteil und die örtlichen Bauvorschriften vom 23.11.2021 / 14.02.2022 / 23.03.2022. Es gilt die Begründung vom 23.11.2021 / 14.02.2022 / 23.03.2022.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Grosselfingen in Verlängerung der Straßen „Unter Lauen“ und „Baumgartenweg“ und bezieht die Flurstücke 1972, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986 und 1987 vollständig und die Flurstücke 1883 (Straße Unter Lauen), 1960 (Feldweg), 1995 und 467 teilweise ein.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung mit Fachbeitrag Artenschutz zur Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung werden im Rathaus der Gemeinde Grosselfingen, Bruderschaftsstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer 02, ab sofort während der üblichen Dienststunden zur Einsicht für jedermann bereitgehalten. Dort wird auch über den Inhalt des Bebauungsplans auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.grosselfingen.de/oeffentlichkeitsbeteiligung unter **In Kraft getretene Bebauungspläne** abgerufen werden.

Planerhaltung:

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch und § 214 Abs. 2a Baugesetzbuch beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 214 Abs. 2a Baugesetzbuch beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Grosselfingen, Bruderschaftsstraße 66,

72415 Grosselfingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 Baugesetzbuch über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (oder von Verfahrens- oder Formvorschriften, die auf Grund der Gemeindeordnung erlassen wurden) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Grosselfingen, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Auf die Regelung des § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften "Unter Lauen II" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)).

Grosselfingen, 06.05.2022

gez.

Friedrich Hubert Dieringer
Bürgermeister

**Einladung zur Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen
am Donnerstag, 19. Mai 2022**

Am Donnerstag, den 19. Mai 2022 findet um 18.00 Uhr im großen Saal der Hohenzollernhalle Bisingen eine öffentliche Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen statt.

Die Tagesordnung sieht die Behandlung folgender Themen vor:

1. Flächennutzungsplan-Änderung
Vergabe des Planungsauftrags
2. Flächennutzungsplan-Änderung
Übertragung der Erfüllungsaufgabe "vorbereitende Bauleitplanung" auf den Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde
3. Anfragen und Bekanntgaben

Die Bevölkerung ist zur Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen herzlich eingeladen. Unter www.bisingen.de finden Sie auch die Einladung samt den öffentlichen Sitzungsvorlagen.

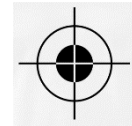
Termine



Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

Schützenverein Grosselfingen 1909e.V.

06.05.2022 Training ab 18:00 Uhr
08.05.2022 Frühschoppen 10:00 bis 12:00 Uhr



FCG – Tennisabteilung

07.05.2022 Hauptversammlung



Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen

28.05.2022 Hauptversammlung



Jugendfeuerwehr Grosselfingen

09.05.2022 Übungsdienst
23.05.2022 Übungsdienst
20.06.2022 Übungsdienst
25.06.2022 Ausflug??
04.07.2022 Übungsdienst
18.07.2022 Sommerabschluss
12.09.2022 Übungsdienst
26.09.2022 Übungsdienst
01.10.2022 Hauptübung Aktive Wehr
10.10.2022 Übungsdienst
24.10.2022 Übungsdienst
07.11.2022 Übungsdienst
12.11.2022 Volkstrauertag
21.11.2022 Übungsdienst
05.12.2022 Übungsdienst
10.12.2022 Weihnachtsfeier
09.01.2023 erste Probe im neuen Jahr



Abfallkalender

Abfuhr Restmüll- und Biotonne und Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

Montag, 09. Mai 2022
Montag, 23. Mai 2022

Gelber Sack

Freitag, 20. Mai 2022



Altpapier

Mittwoch, 11. Mai 2022

Grünabfall-Abfuhr

Kostenlose Annahme von Hecken- und Strauchschnitt bis 2m² ganzjährig auf den Deponien Albstadt, Balingen und Hechingen.

Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg

Donnerstag, den 19. Mai 2022

Bitte abzuholende Geräte bis Donnerstag, den 12. Mai 2022 im Bürgerbüro, Telefon 07476 9440-10 anmelden.

Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der Kreismülldeponie Hechingen abgeben.

Schadstoffsammlung Gewerbe

Samstag, 07. Mai 2022

Kreismülldeponie Hechingen von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Entsorgungsunternehmen. Anlieferung von privat kostenlos!

Schadstoffsammlung

Samstag, 14. Mai 2022

Wertstoffzentrum Bisingen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.

Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis



SARS-CoV-2 Fälle	Stand 04.05.2022, 15.15 Uhr
Gesamtzahl der bestätigten Corona-Fälle:	63.665
Aktuell Infizierte:	2.174 In Grosselfingen gibt es aktuell 28 Infizierte.
Genesene Patienten:	61.293 *
Todesfälle	198 * * davon 46 "mit" SARS-CoV-2 verstorben Der Zollernalbkreis unterscheidet zwischen Todesfälle, die „an/in Verbindung“ (veröffentlichte Todesfälle) und „mit“ COVID-19 gestorben sind. Todesursächlich war bei letzteren Fällen nicht die SARS-CoV-2 Infektion. Deshalb wird diese Gruppe formal bei den Genesenen aufgeführt.
Inzidenz/Neuinfektionen	440.8 / 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen

Zollernalb-Klinikum	Stand 04.05.2022, 10:00 Uhr
Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose, die m Zollernalb-Klinikum behandelt werden:	16 2 auf der Intensivstation davon 1 beatmet Seit dem 14.07.2020 werden nur noch die Fälle veröffentlicht, bei denen eine gesicherte Diagnose gegeben ist.

Impfquote im Zollernalbkreis*	
	Stand 02.05.2022, Quelle Sozialministerium
Anteil mind. 1 x geimpft	64,9 %
Anteil Vollimmunisierungen:	65,5 %
Anteil mit Auffrischimpfung:	39,3 %
	Die Impfzahlen der niedergelassenen Ärzte werden täglich von der Kassenärztlichen Vereinigung bereitgestellt. Die Impfquote des Landkreises wird wöchentlich durch das Sozialministerium veröffentlicht. Dort fließen die Zahlen der Mobilien Impfteams, Pop-Up-Impfzentren, privaten Anbieter und niedergelassenen Ärzte ein.

Quelle: www.zollernalbkreis.de

Ausführliche Informationen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und zum Impfen im Zollernalbkreis erhalten Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes Zollernalbkreis.

www.zollernalbkreis.de

Landratsamt Zollernalbkreis



Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Bürgerdialog: Zentralklinikum mit Zukunft

Am Dienstag, 10. Mai 2022, laden die Landkreisverwaltung gemeinsam mit dem Zollernalb Klinikum zum Bürgerdialog in der Turn- und Festhalle Laufen ein. Thema wird das geplante Zentralklinikum sein.



Nach einer kurzen Einführung durch Landrat Günther-Martin Pauli und Dr. Gerhard Hinger, Vorsitzender Geschäftsführer des Zollernalb Klinikums, haben Interessierte die Möglichkeit, sich an mehreren Infoständen direkt mit den Expertinnen und Experten aus Klinikum, Ärzteschaft, Lokalpolitik und Verwaltung auszutauschen.

„Seit 2016 gestalten wir den Informationsprozess kontinuierlich, bürgernah und vor Ort. Mehr als 25 Informationsveranstaltungen sowie zahlreiche Gespräche mit Betroffenen, niedergelassenen Ärzten oder Grundstückseigentümern haben seither stattgefunden. Diese setzen wir nun fort“, erläutert Landrat Pauli.

„Der Entscheidung für eine zentrale Klinik im Zollernalbkreis ist nach unserer Einschätzung der einzige Weg, um eine wohnortnahe zukunftsfähige Krankenhausversorgung in der ländlichen Struktur überhaupt noch aufrecht erhalten zu können.“, ergänzt Dr. Hinger.

Der öffentliche Bürgerdialog beginnt um 19 Uhr in der Turn- und Festhalle Albstadt-Laufen (Gallusstraße 33, 72459 Albstadt). Weitere Termine werden folgen.

Neues Angebot der Beratungsstelle Albstadt: Elterncafé an jedem zweiten und vierten Mittwoch im Monat

Familienalltag ist oftmals ganz schön anstrengend. Unter Zeitdruck und mit einer Vielzahl an Themen beschäftigt, können Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder nur eingeschränkt wahrnehmen und erfüllen. Wenn es ihnen jedoch gelingt, sich hin und wieder selbst eine kleine Auszeit zu nehmen, beispielsweise indem sie etwas unternehmen, was ihnen gut tut, so tun sie damit ebenso der Familie etwas Gutes. Sie sind ausgeglichener und können in stressigen Alltagssituationen gelassener reagieren.



Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Albstadt möchte eine solche Möglichkeit schaffen: Beim Elterncafé, das ab dem 11. Mai 2022 an jedem zweiten und vierten Mittwoch des Monats von 10 bis 12 Uhr stattfinden wird. „Hier erhalten Eltern die Gelegenheit zum Austausch, können Kontakte knüpfen und dabei hilfreiche Informationen, Tipps und Tricks mitnehmen.“, erläutert Barbara Paß, Sachgebietsleiterin der Beratungsstellen.

Eingeladen sind alle Eltern im Zollernalbkreis. Das Angebot ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kleine Kinder, die nicht anderweitig betreut werden, können mitgebracht werden.

Weitere Informationen zum Elterncafé und zum Beratungsangebot beantwortet die Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Friedrichstraße 41, 72458 Albstadt-Ebingen) unter Tel. 07431/8000-1255 oder per E-Mail an beratungsstelle.albstadt@zollernalbkreis.de.

Wegweiser zum Ankommen und Leben im Zollernalbkreis

Um das Ankommen von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu erleichtern, hat das Landratsamt einen Leitfaden zur Ankunft und Unterbringung entwickelt.

Der Wegweiser informiert über die ersten Schritte bei der Ankunft im Zollernalbkreis: Von der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt über das Beantragen einer Aufenthaltserlaubnis bis hin zum Bezug von Wohnraum. Des Weiteren werden u.a. Informationen zur Krankenversicherung, Deutschkursen, Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Kindergarten- und Schulanmeldung vermittelt.

Darüber hinaus erhalten Vermieter und Menschen, die Geflüchtete bei sich privat aufnehmen, Auskünfte zu Miete und Nutzungsentschädigung.

„Mit dem Wegweiser möchten wir alle Akteure, die bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine helfen, mit wichtigen Informationen unterstützen“, so Thomas Zizmann Leiter des Amtes für Zuwanderung und Integration. „Die Broschüre wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt“.

Interessierte können den Wegweiser unter https://www.zollernalbkreis.de/site/LRA-ZAK-2017/get/params_E-1399584231/19560447/Wegweiser%20zum%20Ankommen%20und%20Leben%20im%20Zollernalbkreis.pdf herunterladen. Weiterführende Informationen sind unter www.zollernalbkreis.de/ukraine eingestellt.

Im Zollernalbkreis sind derzeit 1.126 Kriegsvertriebene aus der Ukraine registriert (Stand: 29. April 2022).

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert:

Führungsspitze der Abteilung Marktüberwachung im Regierungspräsidium Tübingen wieder komplett

Uwe Vorberg wurde am 28. April 2022 von Regierungspräsident Klaus Tappeser zum stellvertretenden Leiter der Abteilung 11 – Marktüberwachung – des Regierungspräsidiums Tübingen bestellt.

Die Position des Stellvertreters in der Abteilung 11 wurde frei, nachdem der bisherige stellvertretende Abteilungsleiter, Stephan Czarnecki, zum Jahreswechsel die Leitung der Abteilung 11 übernehmen konnte.

Uwe Vorberg leitet wie bisher weiter das Referat 113 Produktsicherheit Verbraucherprodukte, Medizinprodukte im Handel. Er ist Diplomingenieur der Fachrichtung Maschinenbau und seit 1992 an verschiedenen Stellen in der Landesverwaltung tätig. Mit der Marktüberwachung befasst er sich seit über 20 Jahren und verfügt daher über viel Erfahrung in diesem Themenfeld. Seit vielen Jahren nimmt er in diesem Bereich auch Führungsaufgaben wahr. Das Referat 113 im Regierungspräsidium Tübingen leitet er seit 2014. Sein Dienstsitz ist Karlsruhe.

„Es freut mich, dass wir mit der Bestellung von Uwe Vorberg als stellvertretenden Leiter die Führung der Abteilung Marktüberwachung so zeitnah wieder komplettieren konnten. Das gilt umso mehr da ich weiß, dass mit dem Abteilungsleiter Stephan Czarnecki und seinem neuen Stellvertreter ein langjährig eingespieltes, gut harmonisierendes Team an der Spitze der Abteilung wirkt.“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Urkundenübergabe.

Hintergrundinformation:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, die Produkt- und Chemikaliensicherheit bei Verbraucherprodukten, Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen, Chemieerzeugnissen und Bauprodukten zu überwachen. Weitere Themenfelder sind beispielweise die Energieeffizienz von Produkten, Energieverbrauchskennzeichnung und Medizinprodukte im Handel. Ziel ist es dabei, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsicheren Produkten zu schützen und möglichen Wettbewerbsverzerrungen bei Wirtschaft und Industrie entgegen zu wirken.



Bild:

(V. r. n. l.) Regierungspräsident Klaus Tappeser, Abteilungsdirektor Uwe Vorberg,
Abteilungspräsident Stefan Czarnecki, Foto: Regierungspräsidium Tübingen.



Kai Pannen – Originale und Bücher

Die Ausstellung ist vom 3. bis 28. Mai 2022 in der Stadtbibliothek in Rottenburg zu sehen

Comicgeschichten erfinden, zentimeterdicke Daumenkinos zeichnen, sich nach Flugzeugen den Hals verrenken oder Kaulquappen beobachten, wie sie zu Fröschen werden. Das sind Dinge, die Kai Pannen schon in seiner Kindheit und Jugend gerne gemacht hat. Und so viel hat sich seit damals nicht geändert. Aus Comics wurden Buchillustrationen, aus Daumenkinos Trickfilme und aus den Fröschen ein stetes Interesse für Tiere und Pflanzen, die sich in (fast) allen Zeichnungen des Künstlers wiederfinden.

Einen humorvollen Blick in die kunterbunte und verspielte Bilderwelt des Künstlers wirft eine Ausstellung mit Originalillustrationen und Büchern von Kai Pannen. Realisiert wurde die Ausstellung von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Tübingen.

Die Ausstellung ist Teil der Lese- und Literaturförderung des Regierungspräsidiums Tübingen.

Interessierte können die Ausstellung vom 3. bis zum 28. Mai 2022 in der Stadtbibliothek in Rottenburg zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen.

Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist online unter www.rt.fachstelle.bib-bw.de in der Rubrik „Aktuelles“ zu finden.

Hintergrundinformationen:

Kai Pannen wurde 1961 in Moers geboren. Nach dem Studium der Malerei in Köln begann er Anfang der 1990er Jahre seine Karriere als Illustrator und Grafiker. Er produzierte seine

eigenen Trickfilme und war Dozent für Animation und Storyboard an der Animation School Hamburg. Er hat zahlreiche Bücher für verschiedene Verlage illustriert und veröffentlicht mittlerweile mit großem Erfolg seine eigenen Geschichten. Für sein Buch „Zombert und der mutige Angsthase“ erhielt Kai Pannen 2018 den „Preuschhoff-Preis für Kinderliteratur“. 2017 wurde er auf der Leipziger Buchmesse als „Lesekünstler des Jahres“ ausgezeichnet. Kai Pannen lebt als Kinderbuchautor und Illustrator mit seiner Familie in Hamburg.



Stadtbibliothek Rottenburg

03. Mai – 28. Mai 2022

Eine Ausstellung mit Originalillustrationen aus den Bilderbüchern von Kai Pannen

Regierungspräsidium Tübingen,
Referat 23 - Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

B 27, Anschlussstelle Hechingen-Mitte bis Anschlussstelle Bodelshausen - Fahrbahndeckenerneuerung

Beginn der zweiten Bauphase am Donnerstag, 5. Mai 2022

Das Regierungspräsidium Tübingen erneuert seit 4. April 2022 den Fahrbahnbelag der B 27 zwischen Hechingen und Bodelshausen. Ziel ist es, die Baumaßnahme bis voraussichtlich Freitag, 3. Juni 2022 abzuschließen.

Beginn der zweiten Bauphase

Nachdem die Arbeiten in der ersten Bauphase planmäßig verlaufen sind, beginnt ab Donnerstag, 5. Mai 2022 die Fahrbahndeckenerneuerung in Fahrtrichtung Tübingen zwischen Hechingen-Mitte und Hechingen Nord.

Die Sanierung schließt die Zu- und Abfahrten der Anschlussstelle Hechingen-Nord in Fahrtrichtung Tübingen mit ein.

Ab Freitag, 6. Mai 2022 bis Freitag, 27. Mai 2022 ist die B 27 in Fahrtrichtung Tübingen zwischen dem Anschluss Hechingen-Mitte und Hechingen-Nord, Anschluss L 410, voll gesperrt.

Der Verkehr in Fahrtrichtung Tübingen wird nach der Anschlussstelle Hechingen-Mitte auf die Gegenfahrbahn übergeleitet und dort einspurig im Gegenverkehr bis hinter den Anschluss Hechingen-Nord geführt. Auf der B 27 in Fahrtrichtung Tübingen und in Fahrtrichtung Balingen steht somit immer eine Fahrspur zur Verfügung. Die Fahrtrichtungen sind durch mobile Schutzwände getrennt und in der Geschwindigkeit auf 80 km/h beschränkt.

Die Anschlussstelle Hechingen-Mitte bleibt uneingeschränkt befahrbar.

Die Auf- und Abfahrtsäste der Anschlussstelle Hechingen-Nord in Fahrtrichtung Tübingen werden in dieser Bauphase gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs aus und nach Rangendingen erfolgt über die L 410 - K 7107 - K 7178 zur Anschlussstelle Hechingen-Mitte, sowie über die K 7107 - K 6931 - L 389 zur Anschlussstelle Bodelshausen. Von der B 27 in Fahrtrichtung Tübingen kommend erfolgt die Ausleitung mit Fahrtziel Rangendingen bereits an der Anschlussstelle Hechingen Mitte.

Abgeschlossen wird die Baumaßnahme mit dem Abbau der mobilen Leit- und der Verkehrssicherungseinrichtungen sowie der Wiederherstellung der Schutzplanken in den Mittelstreifenüberfahrten. Hierfür wird die B 27 auf je eine Fahrspur in Fahrtrichtung Tübingen und Balingen reduziert. Diese abschließenden Arbeiten werden voraussichtlich bis Freitag, 3. Juni 2022 abgeschlossen.

Kosten

Die Baukosten für die Erneuerung von etwa 63.500 Quadratmeter Asphaltfläche belaufen sich auf rund 2,16 Millionen Euro. Hiervon trägt der Bund rund zwei Millionen Euro. Das Land Baden-Württemberg trägt für die Sanierung der L 389 zwischen dem Anschluss B 27 und Bodelshausen mit einem Kostenanteil von rund 105.000 Euro.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Internet unter www.verkehrsinfo-bw.de/baustellen abgerufen werden.



Das Landesgesundheitsamt informiert:

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz BW: 3,5

Mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten BW: 136 / 6,1 %

LGA Stand: 04.05.2022, 16:00 Uhr

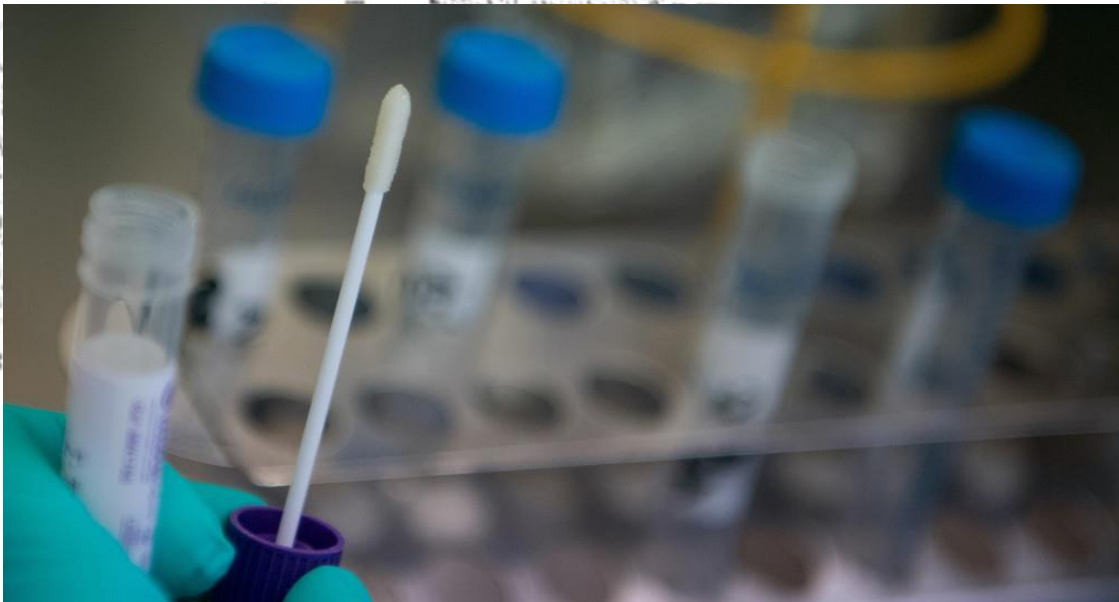
Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Land passt Quarantäne- und Isolationsregeln an
Auch Baden-Württemberg ändert die Isolations- und Quarantäneregeln im Land. Künftig beträgt die Isolation für positiv getestete Personen im Regelfall nur noch fünf Tage. Die Quarantäne für enge Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige entfällt vollständig.



© picture alliance/dpa | Marijan Murat

Nachdem Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach heute, 2. Mai 2022, die neuen Absonderungs-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts vorgestellt hat, ändert auch Baden-Württemberg die Isolations- und Quarantäneregeln im Land. Die entsprechende Corona-Verordnung Absonderung tritt am Dienstag, 3. Mai 2022, in Kraft. Künftig beträgt die Isolation für Personen, die positiv auf Corona getestet wurden, im Regelfall nur noch fünf Tage. Die Quarantäne für enge Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen entfällt vollständig.

„Die Infektionen mit der Omikron-Variante verlaufen bei den meisten Betroffenen nach wie vor weniger schwer, die Situation in den Krankenhäusern hat sich ebenfalls nicht verschärft“, sagte

Gesundheitsminister Manne Lucha. „Wir gehen nach derzeitigem Stand deshalb weiter von einem langsamen, aber kontinuierlichen Rückgang der Infektionen aus. Es besteht die Hoffnung, dass wir in den Frühlings- und Sommermonaten weniger Einschränkungen durch das Virus hinnehmen müssen. Klar sagen möchte ich aber heute schon: Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei.“

Weiterhin Isolationspflicht nach positivem Testergebnis

Personen, die mittels Schnelltest oder PCR-Test positiv auf das Coronavirus getestet wurden, sind weiterhin behördlich verpflichtet, sich sofort in Isolation zu begeben. Nach Ablauf von fünf Tagen endet die Isolation, sofern die Betroffenen mindestens 48 Stunden keine Krankheitssymptome (zum Beispiel Husten oder Fieber) haben. Treten weiter Krankheitssymptome auf, muss die Isolation fortgesetzt werden. Sie endet dann spätestens wie bisher nach zehn Tagen. Ein negativer Test ist nicht mehr nötig, um die Isolation zu beenden. Es gilt weiterhin: Wer krank ist, sollte zu Hause bleiben. Für Personen, die vor dem 3. Mai 2022 in Isolation waren, gelten die Regelungen ebenfalls bereits ab Dienstag.

Für Beschäftigte im medizinisch-pflegerischen Bereich gilt: Sie können nach der Isolation nur nach einem negativen Corona-Test wieder arbeiten gehen.

Keine Quarantäne mehr für Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige

Für Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen entfällt die Quarantänepflicht – unabhängig vom Impfstatus – künftig vollständig. Für sie wird für einen Zeitraum von zehn Tagen nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person empfohlen, Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren. Darüber hinaus sollten die allgemeinen Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Dazu zählt das Tragen einer medizinischen Maske genauso wie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Die Quarantänepflicht für enge Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen, die vor dem 3. Mai abgesondert waren, entfällt mit Inkrafttreten der neuen Verordnung ebenfalls ab Dienstag.

„Niemand von uns weiß Stand heute, wie sich das Infektionsgeschehen im Herbst und Winter entwickelt. Nach wie vor sicher ist aber, dass eine Impfung der beste Schutz gegen das Virus ist. Auch aufgrund der Impfungen ist es uns gelungen, die Situation auf den Intensivstationen in der Omikron-Welle zu kontrollieren. Dafür möchte ich mich bei allen Menschen, die sich haben impfen lassen, herzlich bedanken“, so Minister Lucha abschließend.

Hotline für Flüchtende aus der Ukraine

Neben dem Informationsangebot auf der Webseite des Ministeriums, insbesondere mit wichtigen Fragen (FAQ) zu Flüchtenden aus der Ukraine hat das Ministerium der Justiz und für Migration auch eine telefonische Hotline eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, werktäglich zwischen 8:30 und 17:00 Uhr, unter der **Rufnummer 0800 70 22 500** erreichbar.

Allgemeines



Der Verein für Sozialpsychiatrie e.V. informiert:

Info-Abend über das Betreute Wohnen in Familien

Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. ermöglicht es Menschen mit seelischen Belastungen in einer Gastfamilie zu leben. Über das „Betreute Wohnen in Familien“ (BWF) informiert der VSP am Donnerstag, 12. Mai bei einem Online-Abend.

Gastfamilien können Menschen mit seelischen Belastungen ein neues Zuhause sowie Halt im Alltag bieten. Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. sucht regelmäßig Gastfamilien. Dies können Paare, Einzelpersonen oder Familien aus den Kreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen, Alb-Donau und Zollernalb sein. Die Familien erhalten Betreuungsgeld und fachliche Unterstützung. Wer mehr über das „Betreute Wohnen in Familien“ (BWF) erfahren möchte, ist herzlich eingeladen zum Informationsabend (online).

Wann: Donnerstag, 12. Mai, 18.30 Uhr

Wo: Online per Zoom-Videokonferenz (Anmeldung an: bwf-bl@vsp-net.de)

Wer: VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.

Marianne Gaiselmann und Bettina Dreher

Telefon: 07433 306 49 21 und 07373 911 55

www.gemeinsam-daheim.de

Interessierte können sich auch unabhängig von dem Termin gern melden, um weitere Informationen über das BWF zu erhalten. Angesprochen sind sowohl interessierte Gastfamilien als auch Betroffene, die sich Unterstützung und Rückhalt in einem familiären Rahmen wünschen. Für Gastfamilien bietet sich eine attraktive Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und sich gleichzeitig zu Hause ein regelmäßiges Zusatzeinkommen zu schaffen. Betroffene finden in einer Gastfamilie eine sehr individuelle und maßgeschneiderte Form der Hilfe in einem überschaubaren Rahmen und die Einbindung in das soziale Umfeld der Gastfamilie.

Wer ist der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.?

Der Verein wurde 1972 gegründet, um das Hilfeangebot für psychisch kranke Menschen außerhalb von geschlossenen Kliniken zu verbessern. Mit zahlreichen Projekten und Einrichtungen ist der VSP heute in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Esslingen, Sigmaringen sowie im Zollernalbkreis und im nördlichen Alb-Donau-Kreis tätig. Knapp 200 Mitarbeiter*innen des VSP betreuen etwa 800 Klient*innen.

Der VSP bietet psychisch erkrankten Menschen ein Leben mit größtmöglicher Normalität. Der Grundsatz dabei ist immer: „ambulant vor stationär“. Hierfür bietet der VSP ein Netz aus Gastfamilien, betreibt Wohngruppen und begleitet psychisch kranke Menschen in ihrem eigenen Zuhause. Zu einem geregelten Tagesablauf tragen auch die Tagesstätten und die Zuverdienst-Angebote des VSP bei.



Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. informiert:

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termin:

11. Mai 2022 Orientierung und Mobilität und Lebenspraktische Fähigkeiten, Referentin Frau Karen Finke (Mobilitätstrainerin, IRIS e.V.)

Zeit: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland



Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Handwerkskammer Reutlingen



Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 669 Betriebe 1333 Auszubildende für das Jahr 2022 und 403 Betriebe haben bereits 815 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1349 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 250 Lehrstellen ausgeschrieben und 164 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 230 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **10. Mai 2022 von 14.00 bis 15.30 Uhr** Nach dem Motto „Zeig was Du kannst. Mach was Dir Spaß macht.“ können sich Schüler*innen und Jugendliche über „**Traumberuf Handwerk**“ informieren, welche tollen Zukunftsperspektiven eine Ausbildung zu bieten hat. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 2 Anlagenmechaniker für Rohrsystemtechnik, 25 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Automobilkaufmann/-frau, 10 Baugeräteführer, 8 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Bodenleger, 14 Elektroniker, 1 Fachkraft Lagerlogistik, 2 Fachkräfte Lebensmitteltechnik, 1 Fachlagerist, 8 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Fleischerei, 2 Fahrzeuglackierer, 9 Feinwerkmechaniker, 4 Fleischer, 2 Fotograf, 1 Fotomedienfachfrau/-mann, 5 Friseure, 1 Gebäudereiniger, 4 Gerüstbauer, 3 Glaser, 1 Holzverarbeitungsmechaniker, 3 Hörakustiker, 3 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 5 Kaufleute für Büromanagement, 1 Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, 1 Klavier- und Cembalobauer, 3 Klempner, 2 Konditoren, 9 Kraftfahrzeugmechatroniker, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 19 Maler, 3 Maschinen- und Anlagenführer, 18 Maurer, 5 Mechatroniker für Kältetechnik, 4 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Orthopädienschuhmacher, 2 Orthopädietechnik-Mechaniker, 2 Parkettleger, 1 Polster- und Dekorationsnäher, 3 Präzisionswerkzeugmacher, 2 Raumausstatter, 1 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 8 Schreiner, 15 Straßenbauer, 6 Stuckateure, 1 Techn. Systemplaner, 1 Zahntechniker und 17 Zimmerer. Außerdem sind 1 Bautechniker plus, 3 Bachelor BWL/Kaufleute für Büromanagement und 1 Studienplätze zum Bachelor of Engineering /Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer ausgeschrieben.



Die Deutsche Rentenversicherung Bund informiert:

Arbeitsmarktbedingte volle Erwerbsminderung

Versicherte, die ein Leistungsvermögen von drei bis unter sechs Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, können unter Umständen auch eine volle Erwerbsminderungsrente erhalten. Voraussetzung ist, dass sie arbeitslos sind, weil ein entsprechender Arbeitsplatz für sie nicht vorhanden ist.

Grundsätzlich haben Versicherte mit einem Leistungsvermögen von drei bis unter sechs Stunden Anspruch auf eine halbe Rente, wenn sie die übrigen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Erst wenn das Leistungsvermögen auf unter drei Stunden pro Tag sinkt, erhalten Versicherte eine volle Rente.

Mit der Regelung, dass Arbeitslose, die aus gesundheitlichen Gründen nur noch eine Teilzeitarbeit zwischen drei und sechs Stunden ausüben können, dennoch eine volle Rente erhalten, trägt der Gesetzgeber der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis Rechnung.

- Anträge stellen, Daten ändern, Versicherungskonto einsehen, Termine buchen - und noch viel mehr - bequem von zu Hause mit unseren **Online-Diensten**
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Dienste/online-dienste_node.html
- Sie haben ein Anliegen und möchten mit uns in Verbindung treten? Nutzen Sie dafür gerne unser **Kontaktformular**
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Beratung-und-Kontakt/Kontakt/Kontaktformular/kontaktformular_node.html
- Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie am kostenfreien Service-Telefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800
- Ausführliche Informationen zu Rente, Reha und Prävention erhalten Sie zudem in unserem umfangreichen **Broschüren-Angebot**
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Mediathek/Broschueren/broschueren_node.html

Agentur für Arbeit



Die Agentur für Arbeit Balingen informiert:

Ukrainische Geflüchtete: Jetzt schon beim Jobcenter melden und Leistungen beantragen

Die Bund-Länder-Konferenz hat eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, damit ukrainische Geflüchtete ab Juni in den Jobcentern ganzheitlich betreut werden können.

Mit der geplanten Rechtsänderung sollen Beratung und finanzielle Leistungen aus einer Hand erbracht werden. Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) werden dann direkt vom Jobcenter betreut und erhalten Unterstützung bei der Arbeitssuche, Zugang zu allen Förder- und Qualifizierungsangeboten z.B. Sprachkursen, Integrationskursen sowie Weiterbildungen. Außerdem können die Leistungen zum Lebensunterhalt sowie die Kosten der Unterkunft übernommen werden.

„Wir wollen durch den Zuständigkeitswechsel von der Agentur für Arbeit und bei der Leistungsgewährung vom Asylbewerberleistungsgesetz zu den Jobcentern keine Zeit

verlieren. Die Jobcenter Landkreis Sigmaringen und Zollernalbkreis treffen daher jetzt schon Vorbereitungen. Soweit bereits Kontaktdaten vorhanden sind, werden sie in den nächsten Wochen Geflüchteten Antragsunterlagen übersenden und Daten für die ersten Schritte auf dem Weg in eine berufliche Zukunft in Deutschland erheben. Uns allen ist klar, dass die Menschen in größter Not geflohen sind und erst mal Schutz und Sicherheit suchen. Dennoch rate ich den Geflüchteten bzw. deren Betreuungspersonen, sich schnellstmöglich beim Jobcenter zu melden“, so Anke Traber, Chefin der Balingener Agentur für Arbeit.

Anträge auf finanzielle Leistungen jetzt schon beim Jobcenter stellen

Auch mit der Antragstellung beim Jobcenter sollte nicht gewartet werden. Anträge auf Leistungen nach dem SGB II können jetzt schon gestellt werden. Das geht online unter www.jobcenter.digital. Dort können Anträge auch heruntergeladen werden. Ebenso ist die Abholung der Vordrucke im Jobcenter möglich.

Deutsches Rotes Kreuz



Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Gymnastik startet ab Anfang Mai wieder!

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir mit den DRK-Gymnastikgruppen wieder starten. Auch DRK-Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Bei Fragen bitte telefonisch oder per E-Mail über Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Gemeinsam mit ehrenamtlichen DRK-Reisebegleitern den Harz entdecken.

Kommen Sie mit dem DRK Kreisverband Zollernalb vom 16.05. – 20.05.2022 in den Naturpark Harz. Freuen Sie sich auf fünf herrliche Tage, in denen Sie neben geschichtsträchtigen Burgen auch historische Städte und herrlichste Natur kennenlernen.

An Anreisetag besuchen wir die über dem thüringischen Eisenach thronende Wartburg, beziehen unsere Hotelzimmer im Familienhotel „Zum Mühlenberg“ in Bad Sachsa und genießen ein gemeinsames Abendessen. In den folgenden Tagen lernen wir den Harz von seiner schönsten Seite kennen. Freuen Sie sich auf eine Bimmelbahn-Fahrt in der Altstadt von Goslar, welche zum UNESCO-Weltkulturerbe zählt und lernen Sie viel Wissenswertes über die tausendjährige Kaiserstadt, bevor wir im ältesten Bergbaumuseum Deutschlands erwartet werden, wo wir Einblicke in die technischen Errungenschaften wie auch in die einmalige Kulturlandschaft erhalten. Ein weiteres Highlight dieser Reise wird der Besuch der „Echter Nordhäuser Traditionsbrennerei“ sein, wo wir nach einer Führung auch den köstlichen Korn verkosten dürfen. Genießen Sie eine spannende Seilbahnfahrt auf den Hexentanzplatz in Thale und lernen Sie Spannendes über die Verkohlung bei einer Besichtigung der „Harzköhlerei Stemberghaus“. Den ganzen Charme des Harzes können Sie bei freier Zeit in Nordhausen und bei einem Rundgang in Bad Sachsa kennenlernen. Anmeldungen und nähere Informationen erhalten Sie beim DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., Elvira Brünle 07433/9099843.

Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)

hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme).

Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir benötigen für den Einkauf keinen Nachweis der 3G-Regelung.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre gut erhaltene Bekleidung direkt bei uns im Kleiderladen als Spende abgeben. Herzlichen Dank!



DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.



Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen

Jahreshauptversammlung der Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen

Am Samstag, den 28.05.2022 findet um 19:30 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Feuerwehrgerätehaus statt (Feuerwehrkameraden bitte in Uniform erscheinen).

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Totenehrung
- TOP 3 Bericht des Kommandanten
- TOP 4 Bericht des Schriftführers
- TOP 5 Bericht des Kassiers
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7 Bericht der Jugendfeuerwehr
- TOP 8 Bericht der Altersabteilung
- TOP 9 Entlastungen/Grußworte
- TOP 10 Beförderungen und Ehrungen
- TOP 11 Wahlen/Bestätigung der Wahl:
 - Kassier
 - Kassenprüfer
 - Schriftführer
 - Kommandant
- TOP 12 Vorschau 2022
- TOP 13 Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Rainer Knoll
Kommandant

FC Grosselfingen

Tennisabteilung lädt zur Saisonöffnung und Hauptversammlung

Die Tennisabteilung des FC Grosselfingen 1910 e. V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner am 07.05.2022 zur Saisonöffnung und Jahreshauptversammlung ein.

Beginn ist ab 13:00 Uhr mit einem Bändelesturnier für alle Mitglieder.

Um ca. 19:00 Uhr findet die diesjährige Hauptversammlung statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Um Anmeldung begl. Essensplanung wird gebeten. Anmeldung bitte an Frank Vogel (0151 50597697).

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Fußballabteilung

Spielberichte:

SpVgg. Leidringen – FCG 0:6 (0:2)

Beim Auswärtsspiel in Leidringen war unser FCG über weite Strecken der Partie klar überlegen und verdient am Ende verdient mit 6:0. Zur Halbzeit hätte die Führung auch deutlich höher ausfallen können und der Gastgeber war mit dem 0:2 noch gut bedient. Einzige Chance zum Ehrentreffer hatte der Gastgeber am Ende der Partie, die aber nicht genutzt wurde.

Der Spielverlauf:

1. Halbzeit:

Nach kurzem Abtasten machte unser Team vehement Druck nach vorne und setzte sich oft im letzten Drittel fest. Nach bereits sieben Minuten zeigte der Schiedsrichter, nachdem Kevin Schneider im Strafraum gefoult wurde, auf den Punkt. Den fälligen Strafstoß verwandelte unser Coach Fabio Pflumm souverän zum 1:0.

Auch nach dem Führungstreffer war unser FCG die deutlich spielbestimmende Mannschaft. Auch wenn die SpVgg. gelegentlich in die Nähe unseres Strafraumes kam, war unsere Defensive hellwach und stets zur Stelle, sodass es zu keiner Zeit gefährlich wurde.

Unser FCG hatte dagegen viele Offensivaktionen mit mehreren Großchancen zum 2:0. Eine gute Chance hatte Andi Dehner per Kopf nach einem Eckball von Mario Pflumm. Sein Kopfball traf leider nur den Außenpfosten (22'). Ein gut getretener Freistoß von Mario konnte der Keeper der Heimmannschaft sehenswert zur Ecke parieren (28').

Nach etwas mehr als eine halbe Stunde Spielzeit erhöhte unser FCG durch Andi Dehner auf 2:0. Ein langer Einwurf flog auf dem schmalen Platz bis in den 16er zu Andi, welcher das Leder verarbeiten und am Keeper vorbei ins Tor schießen konnte (34').

Wenige Augenblicke nach dem zweiten FCG-Treffer hätte Benjamin Koch nach einer Flanke von Mario das Spielgerät fast zum 3:0 ins Tor geköpft – wäre da nicht der Keeper, der erneut sensationell den Ball ums Tor lenken konnte. Kurz vor der Pause hatte Kevin Schneider seine beste Chance auf seinen ersten Treffer an diesem Tag. Nach einer flachen „scharfen“ Flanke von Andi Dehner schloss Kevin wenige Meter vor dem Tor direkt ab. Jeder hat den Ball schon drin gesehen, doch einmal mehr war der Torhüter sehr stark und klärte aus kurzer Distanz zur Ecke (44').

2. Halbzeit:

Auch im zweiten Spielabschnitt war unser FCG von Beginn an bemüht, die Führung weiter auszubauen. Direkt mit dem Anstoß und dem tiefen Ball hatte unser FCG durch Tim Wiest eine gute Gelegenheit, doch fand sein Querpass vor dem Tor keinen Abnehmer. Wenig später hatte erneut Tim und Fabio Pflumm jeweils eine gute Schussposition, doch wurden die Schüsse geblockt bzw. gingen knapp am Tor vorbei.

Nach einem sehr schönen Spielzug erzielte unser FCG das 3:0 in der 55. Spielminute. Yannik Oesterle passte tief auf Tim, dieser spielte mit Andi Dehner einen Doppelpass, sodass Tim in

den 16er dribbeln konnte. Im Strafraum sah Tim im Zentrum den besser postierten Kevin, welcher nach dem Querpass nur noch einschieben musste.

Wenig später trug sich Kevin erneut in die Torschützenliste ein und markierte nach einer Stunde Spielzeit das 4:0. Nach einem Freistoß aus dem Halbfeld von Mario Pflumm, flog der Ball weit in den 16er bis zum „zweiten Pfosten“, an dem Kevin lauerte und das Leder per Kopf über die Linie drückte.

Den fünften Treffer unseres FCGs erzielte Roberto Putzu – sein erstes Pflichtspieltor für unseren FCG. Nach einem tiefen Pass von Mario Pflumm konnte Andi Dehner per Sprint den Ball erlaufen und flankte flach in den 16er zu Roberto, welcher das Leder in die Maschen schoss (74').

Den Schlusspunkt zum 6:0 Endstand für unseren FCG markierte Mario Pflumm mit einem direkt verwandelten Eckball. Seine stark getretene Flanke berührte im Strafraum niemand mehr, sodass das Leder letztendlich im Tor landete (78').

In den letzten zehn Minuten zeigten die Gastgeber eine sehr gute Moral und belebten nochmals ihre Angriffsbemühungen. Ein Ehrentreffer wäre auch fast gelungen, doch scheiterten die Hausherren doppelt am Pfosten. Am Ende des Tages hatten die Leidringer allerdings keine Chance und unser FCG siegte auch in der Höhe verdient mit 6:0.

Vorschau:

So., 08.05. | 15:00 Uhr: FCG – SV Rosenfeld

Kommenden Sonntag steht das vorletzte Heimspiel dieser Saison an. Zu Gast ist der SV Rosenfeld, welcher aktuell nicht die beste Form hat. In der bisherigen Rückrunde konnten die Rosenfelder aus neun Spielen nur 5 Punkte (1 Sieg, 2 Unentschieden) erspielen und ist somit die schlechteste Rückrudenmannschaft. Dennoch hat der SVR gute Kicker in ihren Reihen, die aktuell nur selten auf dem Rasen stehen. Sollten die Rosenfelder komplett anreisen, wird es auch gegen den aktuellen Tabellenelften bei weitem kein einfaches Heimspiel. Trotzdem wird unser FCG als Tabellenführer der klare Favorit sein und die FC-Kicker müssen ihre Leistungen individuell sowie als Team abrufen, damit die Punkte auf dem Berg bleiben. Spielbeginn ist um 15:00 Uhr. Wir hoffen auf zahlreiche Unterstützung unserer Fans und Zuschauer. Zusätzlich zu unseren Roten Würsten vom Grill im Weckle gibt es deftige Steakweckle vom Grill.

So., 08.05. | 15:00 Uhr: Türk. KSV Hechingen – SGM FV Bisingen II/FC Grosselfingen II

Bei der TKSv Hechingen gastiert man bei einem direkten Tabellennachbarn. Jedoch hat der Gastgeber mehr als doppelt so viele Punkte (21) als unsere SGM (10). Der TKSv ist durchaus spielstark und wird ein harter Brocken auf dem Kunstrasen. Doch auch unsere SGM ist in der Lage jedes Team zu besiegen – bestes Beispiel Spfr. Sickingen. Das Team hofft auf zahlreiche Unterstützung vom Spielfeldrand.

111+1 jährige Jubiläum + Hohenzollernpokal 2022

111+1 Jahre

FC Grosselfingen 1910 e.V.



Fr., 13.05. | 20:00 Uhr: Turnierauslosung Hohenzollern-Pokal 2022 (Alter Berg)

Kommende Woche am Freitag, den 13. Mai steht die erste Veranstaltung des diesjährigen Hohenzollern-Pokals an. Ab 20:00 Uhr findet in unserem Sportheim die Turnierauslosung für das Aktiven- sowie AH-Turnier statt. Zu dieser Veranstaltung kann jeder Interessierte gerne ins Sportheim kommen. Es wird bewirtet bzw. aus der Küche gibt es leckere Speisen und Snacks, sodass für das leibliche Wohl bestens gesorgt ist.

Bilder und Impressionen zu den Spielen unserer aktiven Mannschaften, sowie weitere Infos zu unserem FC Grossefingen gibt's auf unserer Homepage www.fcgrossefingen.de. Oder auch hier per QR-Code:



Männergesangverein Grossefingen

**Männergesangverein Grossefingen hält seine Hauptversammlung für die Jahre 2019 / 2020 und 2021 ab
Stilllegung des Vereins beschlossen**

(wo) Der Männergesangverein Grossefingen hielt am vergangenen Donnerstagabend seine Hauptversammlung für die Jahre 2019 / 2020 und 2021 ab. Hierzu trafen sich die Mitglieder im Gasthaus Krone in Grossefingen. Auf der Tagesordnung standen die Jahresberichte der vergangenen Jahre. Mit Grußworten an Bürgermeister Friedbert Dieringer, den Vorsitzenden des Liederkranz Steinhofen Andreas Fecker und Chorleiterin Annekatriin Schmid, an die anwesenden Mitglieder und Sänger, Ehrenmitglieder und der Totenehrung durch Vorsitzenden Ewald Endress wurde die Hauptversammlung eröffnet. Dann begann er mit seinen Berichten. Der Verein zählt derzeit 77 Mitglieder, 22 Fördernde Mitglieder, 55 Ehrenmitglieder. Durch Corona war die Vereinsarbeit, wie überall, fast zum Stillstand gekommen.

Schriftführer Hans-Anton Fecker hatte die Vereinsjahre detailliert zusammengefasst.

Im Jahr 2019 hatte der Männergesangverein noch 52 Anlässe, davon 32 Proben. Ein Höhepunkt in diesem Jahr war das Weihnachtskonzert in der Kirche in Grossefingen. Im Juli wurde bei Familie Stauß ein Scheunenfest gefeiert. Am 25.08. war Dorfhockete beim Liederkranz Steinhofen, 16.09. Geburtstag Adolf Karsch. 10.11.2019 war 175 Jahre Jubiläum, am 16.11. Teilnahme am Volkstrauertag in Grossefingen, 17.11. Teilnahme am Volkstrauertag in Steinhofen, 08.12. Benefizkonzert in der Kirche St. Peter und Paul Steinhofen, 15.12. Singen im Haus im Park.

Im Jahr 2020 waren aufgrund Corona keine großen Termine auf dem Kalender.

Kassenprüfer Hans Paul Fischer informierte die Versammlung über den Kassenstand und bestätigte die einwandfreie Kassenführung. Die Kasse war von tadellos Silvia Kramer geführt worden. Die Entlastungen führte Friedbert Dieringer einstimmig herbei. In seinem Grußwort lobte er die gute Arbeit der Vorstandschaft. Als nächstes stand der Bericht der Chorleiterin Annekatriin Schmid auf dem Programm. Obwohl sich die Zahl der Sänger reduziert hat, kann man auch mit wenigen Sängern schöne Lieder einstudieren und gemeinsam singen. Bereits seit 9 Jahren leitet Sie den Männergesangverein Grossefingen. Dort hat Sie Ihre

Chorleitertätigkeit begonnen. Ewald Endress bedankte sich bei seinen Vorstandskollegen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der vergangenen Jahre.

Leider sieht die Vorstandschaft keine Möglichkeit derzeit den Verein weiterzuführen. Die Mitglieder des Männergesangvereins beschlossen die Stilllegung des Vereins auf unbestimmte Zeit. Einige Aktive Sänger werden weiterhin die Proben beim Liederkrantz Steinhofen besuchen und dort Ihr Hobby ausführen. Wahlberechtigt waren nur die anwesenden Mitglieder. Mit einer Mehrheit wurde dies beschlossen. Ewald Endress bleibt bis auf weiteres als 1. Vorsitzender im Amt. Er dankte Friedbert Dieringer für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung.

Aber auch ein Blick in die Zukunft wurde gemacht. Im Jahr 2023 findet in Balingen die Landesgartenschau statt. Am 24. Bis 30.07. gibt es vom Chorverband auf dem Gelände 3 Bühnen an denen Chormusik dargeboten wird. Dies wird bestimmt eine schöne Möglichkeit die Chormusik zu präsentieren. Danach klang die Hauptversammlung aus.



Text und Foto: Elisabeth Wolf

Foto: Die Vorstandschaft mit BM Friedbert Dieringer und Chorleiterin Annekatri Schmid.

Räppelkameradschaft

Grosselfinger Räppelkameradschaft feierte endlich wieder in den Mai

Maibaum wurde gemeinsam in Grosselfingens Ortsmitte aufgestellt.

(wo) Der traditionelle Maibaum wurde in Grosselfingen am Samstagabend aufgestellt. Hierzu hatte die Räppelkameradschaft auf den Dorfplatz eingeladen. Nach 2 Jahren Pause, freuten sich alle Beteiligten das es in diesem Jahr endlich wieder möglich ist gemeinsam zu feiern. Viele Besucher kamen zur Maibaumaktion. Festauftakt war gegen 17 Uhr und gegen 18 Uhr wurde der bunt geschmückte Maibaum unter Muskel- und Maschinenkraft aufgestellt. Auch in diesem Jahr wurde dies von der Räppelkameradschaft Grosselfingen übernommen. Unter den

Gästen war auch Bürgermeister Friedbert Dieringer. Der örtliche Bauhof unter der Leitung von Silvester Rapp und die Feuerwehrkameraden halfen tatkräftig mit. Mit einem Tieflader wurde der bunte über 15 Meter lange Maibaum angefahren und unter dem Einsatz von Muskel- und Maschinenkraft wurde dieser auf dem Dorfplatz in die Senkrechte gebracht und entsprechend gesichert. Der Maibaum war bunt geschmückt mit selbstgebastelten Blumen und Bändern. Diese waren von den Frauen der Räppelkameradschaft unter der Leitung von Nadine Steinhilber selbst hergestellt und geschmückt worden.

Die Räppelkameradschaft hatte bereits zum 15. Mal den Maibaum aufgestellt. Die Leitung hatten in diesem Jahr Sabrina Endreß, Julian Oesterle und Patrick Weber. Das Zelt auf dem Dorfplatz und die Garnituren um das Zelt waren den ganzen Abend voll gefüllt. Es wurde mit Speis und Trank bewirtet. Es gab Steak, Rote Wurst und Waffeln. Die Bewohner von Grosselfingen kamen zahlreich und auch am Weizenbierstand und an der Sektbar herrschte Hochbetrieb. Bis spät in die Nacht gab es Hochstimmung in der Grosselfinger Dorfmitte.



Text und Fotos: Elisabeth Wolf

Eine gelungene Maibaumaktion, organisiert von der Räppelkameradschaft Grosselfingen sorgte für Hochstimmung auf dem Marktplatz.

Reit- und Fahrgemeinschaft Marienhof

Hauptversammlung Reit- und Fahrgemeinschaft Marienhof Positive Berichte, Ehrungen und Wahlen.

(wo): Die Vorstandschaft der Reit- und Fahrgemeinschaft Marienhof hatte am vergangenen Samstag zur Hauptversammlung ins Vereinsstüble der Otto-Marienfeld-Reithalle eingeladen. Die Vorstandschaft konnte über die erfolgreiche Vereinsarbeit berichten. Neuwahlen und Ehrungen standen im Mittelpunkt der Versammlung.

Mit Grußworten von Vorsitzender Monika Marienfeld an die anwesenden Mitglieder und Bürgermeister Friedbert Dieringer wurde die Versammlung eröffnet. Danach erfolgte die Totenehrung. Anschließend berichtete Schriftführerin Carolin Zanger vom abgelaufenen Geschäftsjahr. Sie ging im Detail auf die Termine des vergangenen Jahres ein.

Pandemiebedingt begann das Vereinsjahr erst mit dem Forellenessen To Go am Karfreitag 02. April 2021. Dies war ein rundum gelungener und gut organisierter Tag.

Am 09. Mai folgte anlässlich des Muttertags ein Schnitzeltag mit Lieferservice, der ebenfalls großen Zuspruch fand. Mit großer Freude startete am 01. Juli endlich wieder der wöchentliche Reitunterricht. Am Wochenende 24. und 25. Juli fand ein 2-tägiger Wochenend-Reitkurs statt. Der Reitkurs war an Kinder gerichtet, die bereits mindestens einen Reitkurs gemacht hatten oder am wöchentlichen Unterricht teilnahmen. Vom 30. August bis 03. September war ein 5-tägiger Sommerferienreitkurs für 37 Anfänger und Fortgeschrittene statt. Am 11. und 12. September veranstalteten die Hundefreunde Flying Dogs ihr Hundeturnier. Die Bewirtung von der Reit- und Fahrgemeinschaft Marienhof übernommen. Nachdem das Forellenessen to go ein sehr großer Erfolg war, entschloss sich die Reit- und Fahrgemeinschaft am 03. Oktober ein weiteres Forellenessen to go durchzuführen. Großen Zuspruch fand der 4-tägige Herbstferienreitkurs vom 02. bis 05. November. Die 40 Teilnehmer hatten sehr viel Spaß. Vom 27. bis 30. Dezember 2021 veranstaltete die Reit- und Fahrgemeinschaft Marien, einen dreitägigen Weihnachtsreitkurs, der von 47 Teilnehmern besucht wurde. Die Teilnehmer wurden in vier Gruppen aufgeteilt. Geleitet wird der wöchentliche Reitunterricht von Reitlehrerin Regina Koch. Es finden pro Woche 12 Unterrichtsstunden statt. Der wöchentliche Reitunterricht wird momentan von ca. 90 Reitschülern besucht. Im Jahr 2021 fanden 6 Ausschusssitzungen in Form eines Zoom-Meetings statt. Damit beendete Sie ihren Bericht. Kassiererin Regina Koch meldete eine ausgeglichene Kasse. Theresa Bulach und Dorothea Fippel hatten die Kasse geprüft und konnten eine einwandfreie Kassenführung bestätigen. Die Entlastung der Vorstandschaft führte Friedbert Dieringer einstimmig herbei. Er bedankte sich für hervorragende Vereinsarbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute. Anschließend leitete er die Wahlen. Bei den zügigen Neuwahlen wurden folgende Funktionäre gewählt: Pernille Jörgensen (2. Vorsitzende), Regina Koch (Kassiererin),

Jana Vögele (2. Jugendwart), Silvie Beck, Kathrin Haug und Theresa Uhl (Ausschussmitglieder), Theresa Bulach und Pia Mörike (Kassenprüfer). Diese Funktionäre wurden auf 2 Jahren gewählt. Bei den anschließenden Ehrungen gab es Blumen und Urkunden. Geehrt wurden für 10 Jahre Mitgliedschaft: Theresa Uhl, für 25 Jahre Mitgliedschaft Eva Henkel und Karl-Heinz Wolf.

Präsente für runde Geburtstage erhielten zum 50. Geburtstag Rosi Fischer und Pia Mörike. Zum 60. Geburtstag Karl-Heinz Wolf, zum 70. Geburtstag Brigitte Nann und zum 75. Geburtstag Josef Bogenschütz.

Als Dank für die Arbeit im Ehrenamt bekamen auch folgende Mitglieder ein Präsent: Monika Marienfeld, Carolin Zanger, Ruth Spieker, Wiebke Grahneis, Leonie Vögele und Sanja Beck. Außerdem bedankte sich Monika Marienfeld bei Dorothea Fippel für ihre geleistete Arbeit. Auch Regina Koch erhielt einen Gutschein.

Kurz vor Ende der Versammlung gab es von Monika Marienfeld noch einen Blick in die Zukunft. Als nächster Termin steht das Muttertagsessen am 08. Mai an. Der Schnitzeltag wird in diesem

Jahr mit Lieferservice und Vor Ort Verzehr durchgeführt. Aber Vorbestellungen sind dringend erforderlich. Am 10. Juli Ausflug nach Neuhausen ob Eck. Am 16. Und 17. Juli Irma West Kinder und Heimatfest Kassieren der Umzüge. Am 18. Oktober ist das Herbstfest geplant.

Am Ende gab es Dank an alle Anwesenden, die Funktionäre, und Geehrten.

Bei einem kameradschaftlichen Beisammensein mit einem Vesperbüffett klang die harmonische Hauptversammlung aus.



Text und Foto: Elisabeth Wolf

Foto: Die Vorstandschaft, die Geehrten und Bürgermeister Friedbert Dieringer

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grosselfingen

Albverein Grosselfingen wanderte am 1. Mai in Unterjesingen

(wo) Die Mitglieder des Albverein Grosselfingen trafen sich am 1. Mai zu einer gemeinsamen Wanderung. Die Gruppe traf sich auf dem Markplatz in Grosselfingen.

Mit privaten PKW fuhren die Wanderer nach Unterjesingen. Von dort aus führte die Wanderung am Schloss Roseck vorbei zum Schloss Hohenentrigen gewandert. Nach einer ausgiebigen Rast ging es weiter. Überall konnten die Teilnehmer eine wunderschöne Aussicht genießen und die erwachende Natur bewundern. Wieder in Unterjesingen angekommen wurde bei strahlendem Sonnenschein beim Kelterfest noch ein Stopp eingelegt. Der Abschluss wurde im Adler in Weilheim begangen. Die Wanderung war von Albrecht Ott organisiert worden.



Text und Foto: Elisabeth Wolf
Foto: Die Teilnehmer der 1. Mai Wanderung.

CDU OV Bisingen/Grosselfingen

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, 11. Mai 2022 um 19.30 Uhr im Vereinsheim des Schützenhauses Bisingen, Im Engenbohl 1, Bisingen statt.

Wir wählen einen neuen Ortsvorstand. Alle Mitglieder sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Heute Nachmittag werden Frauen aus unserem Ortsverband vor dem Edeka-Markt in Bisingen zur alljährlichen Muttertags-Rosenaktion ab 14.30 Uhr bereitstehen.

Mit unserer Aktion wollen wir in diesem Jahr besonders ein Zeichen für unsere Solidarität mit allen ukrainischen Müttern setzen, aber auch mit allen anderen Müttern auf dieser Welt, die sich im Kriegszustand bzw. in Gefahr befinden.

Anne Heller, Walkerstrasse 7

VdK Rangendingen

Unterhaltsamer Kaffeenachmittag beim VdK

Die Einladung des VdK-Ortsverbandes zu einem Kaffeenachmittag am Samstag, 30. April 2022 wurde von den Mitgliedern des Ortsverbandes gut angenommen.

Die 1. Vorsitzende Elisabeth Strobel begrüßte alle Anwesenden ganz herzlich.

Nach einer gemütlichen Runde bei Kaffee und gutem Kuchen wurden die VdK'ler von dem Musiker Walter Dieringer sehr gut unterhalten. Maria und Werner Dietrich unterhielten die Gäste noch mit einem kleinen lustigen Sketch.

Alle Anwesenden hatten sich prächtig miteinander unterhalten und hatten eine große Freude, dass sie nach so langer Corona-Auszeit wieder einmal bei guter Laune zusammensitzen konnten.

Zum Abschluss wurde noch eine kleine Information über den Ablauf des Ausfluges am 3. September nach Bad Waldsee gegeben.

Elisabeth Strobel bedankte sich bei den Gästen für ihr zahlreiches Kommen sowie bei allen Kuchenbäckerinnen und Vorstandsmitgliedern für die gute Mithilfe.



Besuch des Europa-Parks am 2. Mai

Die Vorstandschaft des VdK-Ortsverbandes beschloss in diesem Jahr nach langer Corona-Pause wieder einmal in den Europa-Park nach Rust zu reisen. Deshalb wurde eine Bewerbung für die Aktion "Frohe Herzen" im zeitigen Frühjahr gemacht. Die Mitglieder des VdK-Ortsverbandes fuhren am 2. Mai bei sehr schönem und sonnigem Wetter frohgelaut in den Europa-Park. Die Fahrt im vollbesetzten Reisebus führte durch das schöne Kinzigtal nach Rust. Nach Verteilung der Eintrittskarten ging es schnell, teils auf dem Laufband, Richtung Park. Die Ausflügler teilten sich in kleinere Gruppen auf, um den Europa-Park zu erkunden. Es wurde mit unzähligen Bahnen gefahren wie mit dem E.P.Express, Arthur, Schweizer Bobbahn, Wildwasserbahn, Wildwasser-Rafting, Monorail und vielen anderen. Natürlich durfte die Fahrt mit dem Euro-Tower und der Besuch des Voletarium nicht fehlen. Es wurden die

Sommer-Eisrevue und das 4D Cinema besucht. Die Floßfahrt durch „Josefinas kaiserliche Zauberreise“ sowie das neuerbaute „Piraten in Batavia“ mussten natürlich auch besucht werden. Viele Zur Stärkung gab es unzählige Gaststätten und Imbissbuden.

Gegen Spätnachmittag fuhr die "Ed's Adventure Parade" mit hitverdächtiger Musik, spektakulären Wagen, faszinierenden Kostümen und mitreißenden Choreografien durch den Park, die die Besucher noch bestaunen konnten. Auch genoss die Ausflugsschar die unzähligen schön blühenden Blumen in den Blumenbeeten des Europa-Parks.

Bald hieß es wieder Abschied zu nehmen und die Heimreise anzutreten. Nach guter und sicherer Fahrt kam die muntere Schar wieder in der Heimat an und alle waren sich einig, einen sehr schönen Tag erlebt zu haben und bedankten sich bei dem Organisationsteam. Bei der nächsten Reise am 3. September nach Bad Waldsee heißt es wieder anmelden und mitfahren.

